

3-A ABSPERRBEREICHE

Allgemeines

An vielen Einsatzstellen sind Absperrbereiche erforderlich.

Zu berücksichtigen ist dabei:

- Gefahrenlage (soweit aktuell bekannt, muß immer wieder neu bewertet werden!)
- Bebauung
- Windrichtung
- Bodenverhältnisse (z.B. Sand, Lehm)
- Topographische Verhältnisse (z.B. Gefälle, Senken)

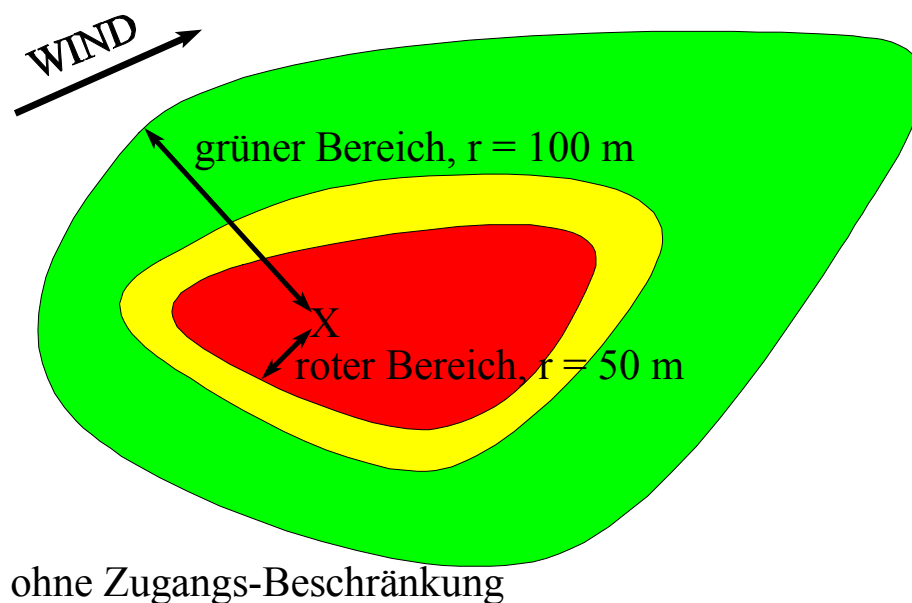
 Kasten

!!ACHTUNG:

Bei bestehender Strahlungs-, Explosions- oder Zerknallgefahr ist der Sicherheitsabstand erheblich zu erweitern und jede Deckungsmöglichkeit zu nutzen! Bei der Ausbreitung von Schadstoffwolken mit der Luft können sehr schnell sehr viel größere Bereiche betroffen sein!

Maßnahmen

Es wird ein innerer und ein äußerer Absperrbereich gebildet.



Innerer (roter) Absperrbereich:	Für GSG-Einsätze: $r \geq 50$ m Für sonstige Einsätze: $r \geq$ mind. 5 m um das Objekt (z.B. verunfallter PKW!)
	Ausschlußzone Zutritt nur für Einsatzkräfte unter geeigneter Körperschutzkleidung. Feststellung und Absperrung durch die Feuerwehr.
Äußerer Absperrbereich:	Für GSG-Einsätze: $r \geq 100$ m Für sonstige Einsätze: $r \geq 100$ m um das Objekt (z.B. verunfallter PKW!)
(Limitierter Zutritt)	Aufstell- und Bewegungsfläche Zutritt nur für Einsatzkräfte. Absperrung im Regelfall durch die Polizei.
teilt sich auf in:	Unterstützungszone (gelb) (ca. 5 m um Ausschlußzone) Hier hält sich nur das unterstützende Einsatzpersonal für die Kräfte in der Ausschlußzone sowie evtl. bereitstehendes Rettungsdienstpersonal auf. Aufstellungszone (grün) Hier - und natürlich in ggfs. zusätzlich zugewiesenen Bereitstellungsräumen - hält sich der Rest des bereitstehenden Einsatzpersonals auf.

Ausschlußzone

Dort wird die eigentliche Arbeit der Gefahrenabwehr geleistet, hierzu sind die entsprechend ausgebildeten FM (SB) einzusetzen und durch geeignete Schutzkleidung (z.B. CSA im GSG-Einsatz bzw. Helm mit Visier bei der THL) auch vor den dort evtl. auftretenden Gefahren zu schützen.

Der im GSG-Einsatz notwendige \Rightarrow 3-DEKONTAMINATIONsplatz befindet sich an/auf der Grenze zwischen Ausschluß- und Unterstützungszone. Er ist i.d.R. an der windzugewandten Seite (Luv) einzurichten.

Eine Kontaminationsverschleppung aus der Ausschlußzone nach außen muß vermieden werden!

Unterstützungszone

Dort wird alles evtl. benötigte Material bereits soweit möglich funktionsfertig vorbereitet. Dazu zählen z.B. im GSG-Einsatz Auffangbehälter, Abdichtmaterial etc., im THL-Einsatz hydraulisches Rettungsgerät sowie für zu befreiende Verletzte später notwendiges Sanitätsgerät.

Innerhalb der Unterstützungszone ist grundsätzlich außer dem normalen Feuerwehrschutzanzug keine weitere Schutzausstattung notwendig (ausgenommen die Helfer am Dekontaminationsplatz).

Aufstellungszone

Dort baut sich das bereitstehende Fahrzeug- und Personalpotential auf - ggfs. werden dafür auch zusätzliche Bereitstellungsräume genutzt. Hier findet auch der Einsatzleiter seinen Standort für seinen Führungsapparat (egal ob ELW 1 oder ELW 3). Der Einsatzleiter hat dabei von dort seinen gesamten Einsatz im Sinne der FwDV 12/1 führungsmäßig zu organisieren (z.B. auch Unterstellungsverhältnisse nachalarmierter Einheiten, Sonderaufträge an andere Führungskräfte, Kommunikationsplanung etc.).

Zivilpersonen

- Zivilpersonen im Freien innerhalb der Ausschluß- bzw. Unterstützungszone haben diese sofort zu verlassen.
Notfalls ist vom Einsatzleiter der Feuerwehr ein \Rightarrow 5-3 PLATZVERWEIS auszusprechen und es sind \Rightarrow 5-3 ZWANGSMITTEL (hier: unmittelbarer Zwang) anzuwenden, um eine Gefährdung dieser Personen durch die Lage und/oder die Tätigkeiten der Einsatzkräfte zu vermeiden.
- Zivilpersonen innerhalb der Aufstellungszone sollen zum Verlassen derselben aufgefordert werden. Die Polizei ist ggfs. zu bitten, eine \Rightarrow 3 EVAKUIERUNG/RÄUMUNG durchzuführen.
- Zivilpersonen innerhalb von Gebäuden innerhalb der verschiedenen Zonen sollten i.d.R. bei geschlossenen Fenstern und Türen darin verbleiben.
Ausnahmen:
 - Explosionsgefahr durch ausströmende brennbare Gase in größeren Mengen (z.B. Flüssiggas).
(Schnelle \Rightarrow 3 EVAKUIERUNG/RÄUMUNG prüfen!)
 - Lang andauernde Gefahrenlage (> 4 h) mit frei gewordenen Gefahrstoffen.
(Geplante und sorgfältige \Rightarrow 3 EVAKUIERUNG/RÄUMUNG unter Bereitsstellung von geeigneten Schutzmaßnahmen - z.B. Fluchthauben, Maske mit geeignetem Filter, ggfs. Einwegschutzanzug - durchführen.)

_____Kasten_____

Hinweis:

Der Standort des Führungspersonals (Einsatzleiter, Abschnittsleiter, Zug- oder Gruppenführer) ist in der Regel **nicht** innerhalb der Ausschlußzone! Diese sollten sich je nach Aufgabe im Bereich der Aufstellungszone aufhalten, allenfalls der direkte

übergeordnete (Feuerwehr-)Führer kann sich (teilweise) in der Unterstützungszone aufhalten.

Benachrichtigen

- Polizei
- _____
- _____

Literaturhinweise:

Cimolino, U: Absperrbereich, in: brandschutz, 07/97, Kohlhammer Verlag, Stuttgart
Kuster, J.: Befreiung eingeklemmter Personen, Vortrag bei der vfdb-Jahresfachtagung 1996, Maastricht

Autor: U. Cimolino